

Bewerbung Wochenplatzbörse Arbeitgeber / in

Personalien:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Art der zu erledigenden Arbeit:

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rasen mähen /
leichte Gartenarbeit | <input type="checkbox"/> Blumen giessen
<input type="checkbox"/> Putzarbeiten | <input type="checkbox"/> Einkaufen
<input type="checkbox"/> Hunde ausführen | <input type="checkbox"/> Babysitten
<input type="checkbox"/> Mithilfe im Haushalt |
| <input type="checkbox"/> Tiere versorgen | <input type="checkbox"/> Aufgabenhilfe | | |

Arbeitsort:

Arbeitszeiten:

Wann müssen die Arbeiten erledigt werden und in welchem Zeitrahmen (Std. pro Woche)?

- Ich akzeptiere die gesetzlichen Grundlagen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass das Netzwerk Vechigen jegliche Haftung ablehnt.
- Wenn eine Vermittlung stattgefunden hat, bin ich verantwortlich, das Rapportblatt mit dem Jugendlichen auszufüllen.

Datum:

Unterschrift:

Bewerbungsblatt mit der einmaligen Einschreibegebühr von Fr. 10.00 an folgende Adresse senden:
Netzwerk – Vechigen, Bernstrasse 45, 3067 Boll

Altersgrenzen und Arbeitszeiten

Auszug aus der Broschüre "Jugendarbeitsschutz" vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Überblick

Alter	Erlaubte Tätigkeiten	Tägliche und wöchentliche Höchst-arbeitszeit	Besonderheiten
15 – 18 Jahre	Generelle Beschäftigung schulentlassener Jugendlicher* → innerhalb oder ausserhalb der Lehre	Tägliche Arbeitszeit: Nicht länger als die andern im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmenden; höchstens 9 Std. pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • Bis 16 Jahre: maximal bis 20 Uhr • Ab 16 Jahre: maximal bis 22 Uhr • Vor Berufsschultagen: maximal bis 20 Uhr • Mindestens 12 Std. Ruhezeit pro Tag • 45 bzw. 50 Std. wöchentliche Höchst-arbeitszeit 	Bei vorzeitiger Schulentlassung: Beginn der Lehre mit Bewilligung der kantonalen Behörde bereits ab 14 Jahren möglich.
ab 13 Jahren	Leichte Arbeiten (z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, kleine Erledigungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche • In den Ferien und in Berufswahlpraktika: <ul style="list-style-type: none"> - 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr - Max. die halbe Dauer der Schulferien - Berufswahlpraktika maximal 2 Wochen 	Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
0 – 15 Jahre	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung → Meldepflicht des Arbeitgebers	bis 13 Jahre: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche Schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag, 9 Stunden pro Woche • In den Ferien: <ul style="list-style-type: none"> - 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr - Max. die halbe Dauer der Schulferien 	Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.

*Zu beachten sind aber in jedem Fall die Beschäftigungsverbote bzw. -einschränkungen für folgende Tätigkeiten: Gefährliche Arbeiten; Bedienung von Gästen in Nachtlokalen, Dancings, Diskotheken und Barbetrieben; Bedienung von Gästen in Hotels, Restaurants und Cafés; Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben.